

Beschlussvorlage**Nr. 233/2022/1**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	AZ:902.410 - 20/A/28.11.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 einschließlich Finanzplanung bis 2026 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Finanzplanung bis 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bezug: ---

Beschlussantrag:

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2023
in €

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	161.407.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	169.262.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-7.854.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-7.854.500

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	156.076.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	158.568.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.491.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.625.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	31.719.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-23.094.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.586.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.815.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.589.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	20.225.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.360.600

§ 2 Kreditermächtigung

**2023
in €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	22.815.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

**2023
in €**

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	81.305.000
--	------------

§ 4 Kassenkredite

**2023
in €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	25.000.000
---	------------

§ 5 Steuersätze

**2023
v.H.**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	405
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2026 wird vom Gemeinderat beschlossen.

II. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den folgenden eingegangenen Zuschussanträgen für das Haushaltsjahr 2023, über die die Verwaltung im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien entscheidet:

- Ev. Verein - Helmuth-Spieth-Kindergarten (4.000 €)
- Kath. Kirchenpflege - Maximilian-Kolbe-Kindergarten (17.900 €)
- AWO Kinderhaus Zwergenzügle (37.000 €)
- Ev. Verein – Melanchthon-Kindergarten (52.900 €)
- AWO – Kindergarten Abenteuerland (86.200 €)
- Ev. Verein - Johannes-Fried-Kindergarten (500.000 €)
- TV Oeffingen - Anbau Tennishalle (Geräteraum) (4.000 €)
- TV Oeffingen - Umbau Tennis-Hartplätze (25.000 €)
- TV Oeffingen - Kaltluftsporthalle (90.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen f. Kindergärten i. fr. Trägerschaft (20.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

III. Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2026 wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2022 zur Vorberatung und dem Gemeinderat am 13.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

2023
in €

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	5.724.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.694.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	30.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	30.000

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.418.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.055.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.363.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	120.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.667.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.547.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.183.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.260.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.076.800
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.183.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

**2023
in €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	7.260.300
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

**2023
in €**

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	5.800.000
--	-----------

§ 4 Kassenkredite

**2023
in €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.138.900
---	-----------

IV. Die gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Finanzplanung des SEF bis 2026 wird beschlossen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) sowie weiteren Anlagen (Wirtschaftsplan SEF, Änderungsliste, Anträge der Fraktionen und Gruppierungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2023 enthaltene Investitionsprogramm bis 2026, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- Gesamtauszahlungen von 192.877.600 € (Stadt)
Gesamteinzahlungen von 187.517.000 € (Stadt)
- Gesamtauszahlungen von 12.799.200 € (SEF)
Gesamteinzahlungen von 12.799.200 € (SEF)
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2023

Anlage 2: Wirtschaftsplan SEF 2023

Anlage 3: Anträge der Fraktionen mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 4: Änderungsliste 2023